

2. Erweiterung des Gewerbegebietes im OT Mittelkalbach
31. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Darstellung einer „Gewerbefläche“ in der Gemarkung Mittelkalbach, Flur 17, Flurst. 5 und 30/1 sowie 9/1, 31/1 und 32/1 teilweise.
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Am Forsthaus“ für die Grundstücke in der Gemarkung Mittelkalbach, Flur 17, Flurst. 5 und 30/1 sowie 9/1, 31/1 und 32/1 teilweise.
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 3. Siedlungsentwicklung im OT Mittelkalbach
30. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Darstellung einer „Wohnbaufläche“ in der Gemarkung Mittelkalbach, Flur 12, Flurst. 52, 53, 54/1, 54/3 teilweise, 55, 62 und 120/2 teilweise. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Dozerother Weg/Mittelfeld II“ für die Grundstücke in der Gemarkung Mittelkalbach, Flur 12, Flurst. 52, 53, 54/1, 54/3 teilweise, 55, 62 und 120/2 teilweise. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 4. Sanierung der bituminösen Befestigung eines Wirtschaftsweges im Ortsteil Mittelkalbach mit finanzieller Beteiligung der Jagdgenossenschaft Mittelkalbach
 5. Resolution zu dem geplanten Netzausbauprojekt „SuedLink“ der TenneT TSO GmbH im Bereich der Gemeinde Kalbach
 6. Änderung des Stellenplanes
 7. Aufsichtsbehördliche Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2013
 8. Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO Kalbach, den 16. Mai 2014
- F. d. R.
gez. Frank Rierner
Vorsitzender
- (Dag Wehner)
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Uttrichshausen am 29. April 2014

Gemäß § 82 (6) in Verbindung mit § 61 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und in Verbindung mit § 27 (5) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und §§ 14 und 15 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Kalbach wird nachfolgend die Niederschrift (Tagesordnung und Beschlüsse) über die Sitzung des Ortsbeirates Uttrichshausen vom 29. April 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung und Beschlüsse:

Tagesordnung:

1. **Stellungnahme bzw. Resolution des Ortsbeirates Uttrichshausen zu dem geplanten Netzausbauprojekt „SuedLink“ der TenneT TSO GmbH im Bereich der Gemeinde Kalbach**
2. **Straßenname für das Gewerbegebiet „Kirschenäcker“**
3. **Anfragen und Mitteilungen**

Begrüßung durch den Ortsvorsteher Bernd Breitenbach zur zweiten Sitzung 2014

Beschlussfassung:

Zu Top 1:

Der Ortsteil Uttrichshausen der Gemeinde Kalbach ist seit dem Bau der Bundesautobahn A 7 in den 1960er Jahren erheblich durch Verkehrslärm durch die ohne Lärmschutz über den Ort verlaufende Autobahnbrücke belastet. Aktuell laufen Planungen der Bundesautobahnverwaltung und von Hessen-Mobil, die ebenfalls in der Gemarkung Uttrichshausen liegenden Parkplätze der T + R - Anlage massiv in beiden Fahrtrichtungen zu erweitern, wodurch sich weitere Belastungen durch Lärm, Staub etc. für die Bevölkerung ergeben werden. Mit der jetzt veröffentlichten Planung für die Gleichstrom-Hochspannungsleitung von Wilster nach Grafenrheinfeld, die sogenannte SuedLink, im Bereich des Ortsteils Uttrichshausen der Gemeinde Kalbach kämen für die Bevölkerung vor Ort zu den ohnehin bereits vorhandenen Beeinträchtigung weitere, mit massiven Auswirkungen auf Landschaftsbild, Wohnqualität und eventuelle Gesundheit hinzu.

Dabei ist unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der bayrischen Landesregierung die Notwendigkeit des geplanten Leitungsbaues bisher offensichtlich noch gar nicht ausreichend geklärt und Handlungsalternativen, wie zum Beispiel ein Kraftwerksbau in Bayern, wurden offenbar nicht angemessen berücksichtigt.

Der Ortsbeirat von Uttrichshausen fordert daher, die grundsätzliche Notwendigkeit dieses Projekts erneut zu prüfen und gegenüber allen Verfahrensbeteiligten zu belegen.

Wenn die Notwendigkeit unabdingbar festgestellt werden sollte, ist aus Sicht des Ortsbeirates Uttrichshausen bei der Prüfung von verschiedenen Trassenvarianten unbedingt darauf zu achten, dass keine Bündelung von Maßnahmen dargestellt durchgeführt wird, dass wegen einer erheblichen Belastung durch die vorhandene Autobahn jetzt argumentiert wird, dass ein Schutz von Natur, Landschaft, Umwelt und letztendlich der Menschen in diesen Bereichen keine Rolle mehr spielt, weil hier ohnehin die o. g. Schutzgüter durch die Autobahn bereits beeinträchtigt sind.

Nach unserem Eindruck führten die jetzt maßgeblichen Planungsvorhaben zu einer Überfrachtung entlang der vorhandenen Verkehrswege

oder anderen Trassen. Die besondere Situation in Uttrichshausen ist auch dadurch geprägt, dass dort eine Autobahnbrücke ohne Lärmschutz für die Bevölkerung einen Ort überspannt, die nach heutiger Rechtslage (BIMSchG) nie mehr ohne Lärmschutz genehmigt würde. Deshalb plädiert der Ortsbeirat Uttrichshausen dafür, dass die Stromtrasse weiträumig um Uttrichshausen geführt wird. Der Landkreis Fulda wird gebeten, sich für eine gänzlich andere Trassenführung (zum Beispiel den aus unserer Sicht zu favorisierenden Trassenkorridor Ost) einzusetzen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Top 2:

Als neuer Straßename im Gewerbegebiet wurde „An den Kirschenäckern“ bestimmt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Top 3:

Die Ausführungen des Ortsvorstehers wurden zur Kenntnis genommen. Am Friedhof soll ein Schild für einen Behindertenparkplatz und für den Organisten angebracht werden.

Kalbach, den 16. Mai 2014

Der Ortsvorsteher

von Uttrichshausen

gez. Bernd Breitenbach

(Dienstsiegel)

Der Gemeindevorstand

der Gemeinde Kalbach

F. d. R.

(Dag Wehner)

Bürgermeister

Ausscheiden aus der Gemeindevertretung

Herr Bernd Müller, wohnhaft in 36148 Kalbach-Oberkalbach, Grabenstraße 20, Wahlvorschlag der CDU, hat mit Schreiben vom 3. Mai 2014 sein Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt. Ich stelle hier das Ausscheiden aus der Gemeindevertretung fest.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass als nächster gewählter und noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU

**Herr Wolfgang Möller, Am Fuldaer Berg 1,
36148 Kalbach-Niederkalbach,**

in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Kalbach, Hauptstraße 12, 36148 Kalbach, Einspruch erheben.

Kalbach, den 16. Mai 2014

Gemeinde Kalbach
(Dag Wehner)
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Europawahl am 25. Mai 2014

Erreichbarkeit des Wahlamtes

Wahlberechtigte haben die Möglichkeit, unser Wahlamt im Bürgerbüro wie folgt zu erreichen:

Montag - Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag und Freitag:	von 13.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 13.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten und unmittelbar vor der Wahl

am Samstag, 24. Mai 2014,	von 10.00 bis 12.00 Uhr und
am Sonntag, 25. Mai 2014,	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Zur Briefwahl werden noch folgende Hinweise gegeben:

Wahlberechtigte, die am Wahlsonntag verhindert sind, können Briefwahl bei unserer Gemeindeverwaltung beantragen.

Hierzu muss nur die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt, unterschrieben und möglichst frühzeitig dem Wahlamt der Gemeinde Kalbach, Hauptstr. 12, 36148 Kalbach, vorgelegt oder übersandt werden. Ein Fax (Tel.: 06655 965433) mit den Daten des Wahlberechtigten und seiner Unterschrift oder eine E-Mail (buergerbuero@kalbach.de) unter Angabe der Daten des Wahlberechtigten mit Adresse und Geburtsdatums zur einwandfreien Identifizierung reichen auch.

1. Der Wahlschein muss immer persönlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.
2. Die Briefwahlunterlagen dürfen an den Antragsteller persönlich ausgehändigt werden, ansonsten werden die Unterlagen per Post zugestellt.
3. Die Briefwahlunterlagen dürfen ausnahmsweise durch eine andere Person abgeholt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (der Eintrag des Bevollmächtigten in die Wahlbenachrichtigungskarte genügt). Der Bevollmächtigte darf allerdings nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten.
4. Am Samstag vor einer Wahl und am Wahlsonntag dürfen Briefwahlunterlagen nur noch bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ausgestellt werden.

Ihr Wahlamt ist erreichbar im

Bürgerbüro der Gemeinde Kalbach:

Frau Mack, Frau Staubach, Frau Weiß und Frau Wellpott,

Tel.: 06655 9654-11, 9654-12 oder 9654-13, Fax: 06655 9654-33,

F-Mail: buergerbuero@kalbach.de